

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

33. Baurechtstagung - Architektenrecht und brisante Probleme der VOB/B und des FoSiG

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten

Freiburger Baurechtstage 2009 - Leistungspflichten im Bauvertrag - Stimmt die Balance?

Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.; 10 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2010

